

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
im Diepholzer Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Andreas Pawelzik
Fladderstrasse 89
49356 Diepholz
gottwald.pawelzik@t-online.de
05441-2747

Diepholz, 03.03.2017

An den Bürgermeister
der Stadt Diepholz
Dr. Thomas Schulze
Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Dringlichkeitsantrag: Zukunft des Stadtarchivs

Sehr geehrter Herr Schulze,

hiermit übersende ich Ihnen folgenden Antrag zur Beratung im Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 09. März 2017.

*„Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht“
(Theodor Heuss)*

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt:

- 1. Es wird ein Konzept zur Sicherung und Zukunft des Diepholzer Stadtarchivs erarbeitet, dass den Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag entspricht. (Positionspapier siehe Anlage).**
- 2. Es werden Gespräche mit allen Südkreisgemeinden und dem Landkreis Diepholz über ein gemeinsames Konzept zur Fortführung und Verbesserung der Heimatforschung, zur Sicherstellung der kommunalen Dokumentationspflichten, sowie ihrer personellen Ausstattung und Finanzierung geführt.**
- 3. Die Stadt Diepholz wird die Stelle des Stadtarchivars neu besetzen**
- 4. Es wird ein ein offener Arbeitskreis „Historische Bildungsarbeit“ gegründet , dem auch Vertreter der Schulen, des Heimatvereins, der Wirtschaftsförderung und der Fördergemeinschaft angehören sollen.**
- 5. Es werden mittelfristige räumliche Alternativen (z.B. Fliegerhorst, Dr. Kinghorst-Schule) für das Stadtarchiv gesucht.**
- 6. Es wird ein eigener Haushaltstitel geschaffen in dem bis auf weiteres 20.000 Euro jährlich in den Haushalt eingestellt für die Fremdvergabe von :**
 - Technische Arbeiten für die Bestandserhaltung,
 - Technische Umsetzung digitaler Archivierung,**sowie für.**
 - Projektarbeit (z. B. Ausstellungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen)
 - Beschäftigung von Hilfskräften.

Begründung:

Das von der Verwaltung im Kulturausschuss vorgestellte Konzept zum Stadtarchiv ist ein Abwicklungskonzept, das der Verantwortung der Stadt Diepholz gegenüber ihrem historischen Erbe nicht gerecht wird. Es widerspricht fundamental der besonderen Verantwortung einer selbstbewußten Kreisstadt. Als Kreisstadt hat Diepholz eine besondere Verantwortung in dieser Frage.

Explizit aufgegeben wird die aktive Akquise und Sicherung und Bewertung heimatgeschichtlichen Sammelgutes und die aktive Heimatforschung.

Kernaufgaben wie

- Bewertung von Informationsträgern und Entscheidung zur Vernichtung bzw. zur dauerhaften Archivierung
- Erschließung des Archivguts,
- Sicherung des Archivguts,
- Recherchen im Archivgut

sollen aufgegeben oder nicht geeignetem Personal übertragen werden.

Es ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Bürger und Bürgerinnen, die ihre Nachlässe oder historischen Quellen vertrauensvoll dem Stadtarchiv übereignet haben.

Die Fülle des vorhandenen, teils noch nicht geordneten Materials dokumentiert vor allem die bisherige mangelhafte finanzielle und technische Ausstattung des Stadtarchivs.

Auf Grund knapper Ressourcen müssen wir auch eine Lösung in Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden und dem Landkreis in Betracht ziehen, um eine professionelle Arbeit sicherstellen zu können.

Die derzeitigen Räumlichkeiten sind offensichtlich nicht geeignet, um eine dauerhafte Sicherung der Archivbestände zu gewährleisten.

Wir halten es für elementar, dass das Stadtarchiv aktiv im Bildungsangebot der Stadt eingebunden ist.

Zur Verantwortung der Kommunen gegenüber des historischen Erbes und deren Aktualität sagt der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages:

„Das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, ist daher eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Zu einer lebendigen Gesellschaft gehört es, die Erinnerung an ihre Wurzeln präsent zu halten. Dafür tragen die Kommunen als Orte des Geschehens die Verantwortung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass neben der Bewahrung des physischen baulichen Erbes auch das geistige Erbe, das sich in seiner ursprünglichen Form als Archivgut darstellt, bewahrt und genutzt wird. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge im Sinne einer Förderung des Verständnisses für die Vergangenheit und Gegenwart von Gemeinde und Bürgerschaft sowie die Förderung der Einsicht in die demokratische Entwicklung Deutschlands sind grundlegende Aufgaben der Kommunen, die sie aus ihrem historisch-politischen Selbstverständnis heraus wahrnehmen.“

(zitiert nach: Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Positionspapier Das Kommunalarchiv, 2002)

Mit freundlichen Grüßen

gez Andreas Pawelzik

Positionspapier Das Kommunalarchiv

*„Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht“
(Theodor Heuss)*

Beschluss: 17. September 2002 (Beschluss des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags vom 21./22. März 2002)

Veröffentlichung: Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags mitgeteilt mit Schreiben vom 2002-12-11 (DSD-Umdruck-Nr. V3242)

1. Die Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes der Kommunen ist eine öffentliche Aufgabe

Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung an Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können. Je intensiver die Beziehung zum eigenen Wohnort und der Landschaft ist, desto größer wird die Bereitschaft sein, zum gemeinschaftlichen solidarischen Handeln beizutragen, sei es in Form von bürgerschaftlichem Engagement, in Vereinen und Gruppen oder in den politischen Gremien wie Gemeinderäten, Kreistagen und Beiräten.

Das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, ist daher eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Zu einer lebendigen Gesellschaft gehört es, die Erinnerung an ihre Wurzeln präsent zu halten. Dafür tragen die Kommunen als Orte des Geschehens die Verantwortung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass neben der Bewahrung des physischen baulichen Erbes auch das geistige Erbe, das sich in seiner ursprünglichen Form als Archivgut darstellt, bewahrt und genutzt wird. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge im Sinne einer Förderung des Verständnisses für die Vergangenheit und Gegenwart von Gemeinde und Bürgerschaft sowie die Förderung der Einsicht in die demokratische Entwicklung Deutschlands sind grundlegende Aufgaben der Kommunen, die sie aus ihrem historisch-politischen Selbstverständnis heraus wahrnehmen.

Die Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Gerade in einer schnelllebigen Zeit sind sie Voraussetzung für eine nachhaltige Kommunalpolitik. Daraus ergeben sich folgende grundlegende Aufgabenfelder im Umgang mit Archivgut:

- Identitätsstiftung für Kommune und Bürger/innen durch Umgang mit ihrer Geschichte,
- Gewährleistung des Informationsrechtes für alle Bürger/innen zu sozialverträglichen Bedingungen (freier Zugang, geringe Kosten etc.),
- Bewahrung der die Rechte der Kommune und ihrer Bürger/innen sichernden Dokumente,
- Sicherung der Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Erforschung der den Ort prägenden Phasen ihrer Entwicklung.

2. Diese Aufgabe muss verantwortlich von den Kommunen wahrgenommen werden

Die Leistungen, die zur Erfüllung dieser archivischen Aufgaben zu erbringen sind, lassen sich wie folgt typisieren:

- Informationsträger unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit von Kommune und Bürger/innen, der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität **bewerten** (auswählen),
- die bewerteten Informationsträger als Archivgut dauerhaft **bewahren und erhalten**,
- das Archivgut öffentlich **zugänglich** machen,
- das Archivgut wissenschaftlich **auswerten** und die Ergebnisse **vermitteln**.

Da diese grundlegenden Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Leistungen auch in Zukunft wahrgenommen werden müssen, bedarf es geeigneter Institutionen zu ihrer Erfüllung. Diese Institutionen müssen nach objektiv nachprüfbar wissenschaftlichen Kriterien arbeiten und von parteipolitischen und kommerziellen Zwecken unabhängige Einrichtungen sein. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, bestehende Landesarchivgesetze, datenschutz- und personenschutzrechtliche Belange sowie die berechtigten Interessen der Kommunen zu berücksichtigen. Diese Aufgabenfelder werden qualitativ am besten und ökonomisch am günstigsten von hierzu fachlich ausgebildeten Archivaren/innen in den kommunalen Archiven wahrgenommen.

Die Verantwortung für die Quellen und deren genaue Kenntnis macht die Kommunalarchive daher zu Koordinationszentren und Informationszentren für Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung. Sie bilden Kristallisationszentren für die Selbstdarstellung der Kommunen.

Das Kommunalarchiv darf daher nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden. Der Fülle urbanen und dörflichen Lebens, der Breite des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens in umfassendem Sinne, kann das Kommunalarchiv auf Dauer nur gerecht werden, wenn es – ggf. in Kooperation mit anderen Institutio-

nen – auch die Registraturen von Firmen, Parteien, Vereinen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in seine Tätigkeit einbezieht, Nachlässe von Privatpersonen erwirbt und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Solche, den Bereich der Verwaltung ergänzende Bestände bieten zugleich die Voraussetzung dafür, auf den aktuellen Informationsbedarf umfassend zu reagieren, ohne darüber die traditionellen Archivbenutzer/innen zu vernachlässigen.

3. Die Leistungen der Archive helfen in vielen Bereichen

Die vielfältigen Leistungen, die von den kommunalen Archiven erbracht werden, helfen durch die Bereitstellung und Auswertung von Archivgut, gesellschaftliche Aufgaben der Kommunen zu erfüllen. Aus der Einbindung in das kommunale Verwaltungshandeln und aus der Kenntnis der kommunalpolitischen Erfordernisse und Schwerpunkte tragen die Kommunalarchive über die bloße Bereitstellung von Quellen hinaus zu folgenden Aufgabenstellungen bei:

- Sie fördern und stärken Demokratie und Demokratieverständnis durch historische Stadtgeschichtsarbeit (Publikationen, Vorträge, Ausstellungen, Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen der näheren Vergangenheit wie z.B. den Folgen der NS-Zeit und der DDR-Vergangenheit).
- Sie übernehmen lokale Verantwortung durch Förderung von und Kooperation mit Arbeitskreisen, Institutionen und Vereinen zur integrativen Aufarbeitung von Einzelthemen der Stadt- und Dorfgeschichte sowie der Geschichte der Landkreise (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements).
- Sie erbringen Integrationsleistungen durch Vermittlung historischer Erfahrungen.
- Die Auswertung der verwahrten Quellen durch das Archiv dient der stadt- und dorfgeschichtlichen Forschung im weitesten Sinn.
- Sie dienen der Rechtssicherheit der Kommune und ihrer einzelnen Bürger/innen.
- Sie sind das Gedächtnis der Verwaltung und tragen zur Kontinuität, Transparenz und Rationalität des Verwaltungshandelns bei.

Kommunalarchive sind ein Element des Bildungssystems durch :

- Vermittlung von historischem Wissen, das Voraussetzung zum Verständnis aller Lebensbereiche ist,
- Präsentation von Originalen, um einen authentischen Zugang zu Quellen der Vergangenheit zu schaffen,
- Historische Bildungsarbeit (Kooperation mit Schulen, Ausstellungen, Vorträge, Publikationen etc.) mit gezielt ausgewählten Themen,
- Schaffung eines außerschulischen Lernorts für Schüler/innen und Erwachsene, gekoppelt mit gezielter Fortbildung von Lehrpersonal im Arbeitsfeld „Archivpädagogik“,
- Begleitung des gesellschaftlichen und politischen zeitgenössischen Handelns unter dem Motto „aus der Geschichte lernen“.

4. Herausforderungen an die Archivarbeit

Ständige Herausforderung der Kommunalarchive bleibt es, die Präsentation ihres Angebots für Bürger/innen, Verwaltung und Wissenschaft zu verbessern. Dazu gehört z. B. die Möglichkeiten der neuen Medien (Internet u.a.) wirksam einzusetzen. In gleicher Weise gilt es, der wachsenden Aktenflut und der fortschreitenden Einführung moderner Informationstechnologien in der Verwaltung durch eine sachgerechte Archivierung zu entsprechen.

Um den künftig weiter wachsenden Herausforderungen begegnen zu können, gilt es Spielräume zu erlangen. Gewährleistet bleiben muss, dass der Zugang zu sämtlichen Informationsträgern unter Berücksichtigung der datentechnischen Entwicklung und die **archivische** Bearbeitung sichergestellt sind. Voraussetzung dafür sind:

- Angebot aller im Rahmen des jeweiligen kommunalen Zuständigkeitsbereichs entstehenden Unterlagen,
- Akquisition von Sammlungsgut zur stadt- und dorfgeschichtlichen Entwicklung,
- Sicherstellung sämtlicher notwendiger Maßnahmen für die Bestandserhaltung,
- Sicherstellung von Ressourcen zur Berücksichtigung und zum Aufgreifen aktueller, wissenschaftlicher und zeittypischer Fragestellungen,
- Schaffung von Möglichkeiten zur Entfaltung eigener archivischer Außenwirkungen und
- sachgerechte und fachgerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung.

In **Aufgabenträgerschaft** der Archive müssen verbleiben:

- Bewertung von Informationsträgern und Entscheidung zur Vernichtung bzw. zur dauerhaften Archivierung
- Erschließung des Archivguts,
- Sicherung des Archivguts,
- Benutzung, Auskünfte und Recherchen aufgrund von Anfragen der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Unter Beibehaltung der **Verantwortungsträgerschaft** der Archive können folgende Aufgaben an Dritte vergeben werden:

- Technische Arbeiten für die Bestandserhaltung,
- Technische Umsetzung digitaler Archivierung,
- Projektarbeit (z. B. Ausstellungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen).

Eine Auftragsvergabe an Dritte bedarf einer vorhergehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des vom Archiv zu bestimmenden, individuellen Anforderungsprofils. Am ehesten denkbar ist sie im handwerklich/technischen Bereich (Bestandserhaltung, digitale Archivierung).

Dagegen wird empfohlen, folgende Aufgabenfelder je nach örtlichen Gegebenheiten in Kooperation mit anderen Partnern wahrzunehmen:

- Erarbeitung und Vermittlung historischen Wissens,
- archivpädagogische Maßnahmen,
- Erwachsenenbildung.

Die Verlagerung von Leistungen aus einer Aufgabenträgerschaft der Kommunalarchive in eine Verantwortungsträgerschaft stellt die tatsächliche Erbringung nicht in Frage und verlangt eine sorgfältige – bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung einzukalkulierende - Qualitätssicherung. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind **von den Kommunen** bereitzustellen. Dazu gehören:

- Vergabeprüfung und Kontrollaufgaben erfordern eine höher qualifizierte Personalstruktur,
- Projektarbeit und Ausgliederung im handwerklichen/industriellen Bereich erfordern strukturell höhere Sachmittel für Werkverträge, Transportkosten, Versicherungskosten, Restaurierungsetats etc.
- Flexiblere und längerfristige Mittelbewirtschaftung.

Fazit:

Die Kommunalarchive erfüllen – orientiert am aktuellen Geschehen – als „Gedächtnis der Verwaltung und der jeweiligen Kommune“ z. T. seit Jahrhunderten Aufgaben für die Zukunft der Städte, Gemeinden und Landkreise unter wechselnden ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Zukunftsorientiertes Denken ist dem an der Vergangenheit geschulten Denken in den Kommunalarchiven (der Archivarinnen und Archivare) vertraut. „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht“.

Daher werden die kommunalen Archive auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten.